

Auszug aus „Offenburger Tageblatt“

Ausgabe „Kinzigtäler Nachrichten“

vom: 20. Januar 1984 Nr. 20

Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Mühlen-/Mühlenbacher Straße“ im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 1392/4 und 1392

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Mühlen-/Mühlenbacher Straße“, die der Gemeinderat am 13. Dezember 1983 beschlossen hatte, mit Verfügung vom 11. Januar 1984 zugestimmt.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Haslach i. K. – Stadtbauamt – eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976; Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i. K., den 20. Januar 1984

Bürgermeisteramt: gez. Rau

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" wurde nach der geltenden Bekanntmachungssatzung am 20. Januar 1984 im "Offenburger Tageblatt", Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten", veröffentlicht und wurde somit am 20. Januar 1984 rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 20. Januar 1984

Bürgermeisteramt:

